1. ZEICHENERKLÄRUNG

1.1 Für die Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 5 BBauG)
- Öffentl. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1, Nr. 3 BBauG)
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentl. Grünfläche (Spielplatz) (§ 9 Abs. 1, Nr. 15 BBauG)
- Ga / ST — Flächen für Garagen und Stellplätze (§ 9 Abs. 1, Nr. 1 und Nr. 12 BBauG) Garagen erdgeschossig mit Flach- bzw. Pultdach, Dachneigung 0° - 8° zulässig
- WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,4/0,5) — Geschoßflächenzahl
- SD — Satteldach
- 24°-30° — Dachneigung
- Firstrichtung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Zwingend: Erd- und Untergeschoß mit Satteldach, Dachneigung 24° - 30°, Traufhöhe talseitig 6,50 m, bergseitig 3,50 m

1.2 Für die Hinweise

- Vorh. Wohngebäude
- Vorh. Nebengebäude
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- 280 — Höhenschichtlinien
- 2336 — Flurstücksnummern

1.3 Für die nachrichtlichen Übernahmen

- Vorgeschlagene Teilung der Grundstücke

1.3.1 Wer Bodenaltertümer auffindet ist verpflichtet dies unverzüglich den Unteren Denkmalschutzbehörden beim LRA Schweinfurt oder dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen (Art. 8 und 9 Denkmalschutzgesetz).

2. WEITERE FESTSETZUNGEN

2.1 Es gelten weiterhin die weiteren Festsetzungen des mit Bescheid vom 21.7.1975, Nr. 2.o - 61o genehmigten und am 3o.7.1975 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplanes der ehemaligen Gemeinde Marktsteinach Ldkr. Schweinfurt für das Gebiet "Kirchberg - Frohnberg".

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 11. AUG. 1980 bis 12. SEP. 1980 im Rathaus von Schonungen öffentlich ausgelegt.

Schonungen, den 14. OKT. 1980

Bayern Gemeinde Schonungen

1. Bürgermeister

Die Gmde Schonungen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 7. OKT. 1980 den Bebauungsplan gem. § 1o BBauG als Satzung beschlossen.

Schonungen, den 14. OKT. 1980

Bayern Gemeinde Schonungen

1. Bürgermeister

Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Schweinfurt
Die Bebauungsplanänderung ist gem. § 11 BBauG mit Bescheid d. Landratsamtes Schweinfurt vom 18.12.1980 Nr. 5.3 - 610 - 19/6 genehmigt worden.

Schweinfurt, 18.12.1980
Landratsamt

Mainka, Oberregierungsrat

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist am 16. JAN. 1981 durch Amtl. Mitteilungsblatt der Gemeinde Schonungen Nr. 1 öffentlich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht in der Gemeindekanzlei während der Dienststunden bereit liegt (§ 12 Satz 1 und 2 BBauG). Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 3 BBauG rechtsverbindlich geworden.

Schonungen, den 20. JAN. 1981

Bayern Gemeinde Schonungen

1. Bürgermeister

ÄNDERUNG NR.1 DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES DER GMD. SCHONUNGEN LDKR. SCHWEINFURT FÜR DAS GEBIET "KIRCHBERG - FROHNBERG" IM GEMEINDETEIL MARKTSTEINACH M. 1:1000

OERLENBACH DEN 28.2.1980
GEÄNDERT DEN 22.4.1980

DER ARCHITEKT:

architekturbüro
michael [illegible]
[illegible]
telefon 09721/6543